

## Bibliotheksordnung in Kürze (Auszug aus der Bibliotheksordnung)

- a) Die Benutzung der Bibliothek ist **gebührenfrei**, abgesehen von den in der Gebührenordnung angegebenen Fällen.
- b) **Öffnungszeiten**: Montag - Freitag: 09:00 - 18:00.
- c) Mäntel, Taschen, Schirme, Aktenmappen und dergleichen dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden. Sie sind in der **Garderobe** und den **Schließfächern** vor der Bibliothek zu deponieren. Die Bibliothek haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von den dort deponierten Gegenständen.
- d) Die Medien sind nach der Benutzung nicht in die Regale zurückzustellen, sondern auf den Tischen zu lassen.
- e) In den Räumen der Bibliothek ist die für das Studium notwendige **Ruhe** zu wahren. Die Benutzung von mobilen Telefonen, sowie Essen, Trinken und Rauchen sind nicht zulässig.
- f) **Anschaffungsvorschläge** / **Leserwünsche** können auf den entsprechenden Vordrucken an den/die Bibliothekar/in gerichtet werden.
- g) Der/die Bibliothekar/in kann den Benutzer bei **Verstößen gegen diese Benutzungsordnung** von der Benutzung ausschließen.

### Eurac-Library

- a) Zur Benutzung der Bibliothek sind alle interessierten Personen ab dem 16. Lebensjahr berechtigt.
- b) Die Bestände der Bibliothek werden den Benutzern in den Räumen der Akademie zur Verfügung gestellt (**Präsenzbibliothek**).

### Eco-Library

- a) Zur Benutzung der Bibliothek sind alle interessierten Personen berechtigt. Kinder im Vorschul- und Grundschulalter sollten nach Möglichkeit von einem Erwachsenen begleitet sein.
- b) Der Kunde muss sich zur **Ausleihe** an das Bibliothekspersonal mit dem Personalausweis wenden um die entsprechenden Formalitäten zu erledigen. Für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren haften die Eltern oder Erziehungsberechtigten durch die Unterschrift auf dem Einschreibeformular.
- c) **Alle Medien** werden im allgemeinen für **30 Tage** verliehen. Es können maximal **10 Medien** gleichzeitig ausgeliehen werden. Vor Ablauf der Leihfrist ist auf Ansuchen eine Verlängerung (auch telefonisch) möglich, wenn kein anderer Benutzer das Medium vorgemerkt hat. Die Benutzer leihen grundsätzlich **persönlich** aus und nicht auf den Namen eines anderen.
- d) Die **Entlehnung** ist kostenlos. Bei verspäteter Rückgabe werden **Mahngebühren** (siehe Gebührenordnung) verlangt. Nach dreimaliger Mahnung behält sich die EURAC das Einleiten gerichtlicher Schritte vor.
- e) Der **Verlust** von Büchern und Medien ist sofort zu melden und muss ersetzt werden.
- f) Jede **Wohnungsänderung** ist dem Bibliothekspersonal sofort bekannt zu geben. Wer dies unterlässt, hat die Ermittlungskosten zu tragen.

### Gebührenordnung

Bei verspäteter Rückgabe werden **pro Band** folgende **Mahngebühren** erhoben:

1. Mahnung (ab 1. Woche nach Ablauf der Leihfrist)	0,50 €
2. Mahnung (ein Monat nach Ablauf der Leihfrist)	2,00 €
3. Mahnung (zwei Monate nach Ablauf der Leihfrist)	4,00 €

Bei verschickter Mahnung kommen die Postspesen jeweils zu den Mahngebühren dazu.

#### Kopiergebühren

Kopie DIN A 4	0,05 €
Kopie DIN A 3	0,10 €
Kopierkarte für 100 Kopien	5 €

#### PC-Arbeitsplätze / Internet

PC für externe Recherchen / Internet-PC	1 Stunde	2,40 €
	Abonnement 10 Stunden	20,00 €
Ausdruck von Seiten vom Personal Computer pro Seite DIN A4		0,10 €
Disketten		0,50 €

#### Verlust oder Beschädigung von Werken

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien oder anderem Bibliotheksgut ist vollwertiger Ersatz nach den Anweisungen des Bibliothekspersonals zu leisten.